

Merkblatt Nachhaltigkeit für unsere Kundinnen und Kunden

Nicht nur im Alltag – auch bei Versicherungen und Finanzanlagen spielt „Nachhaltigkeit“ eine immer größere Rolle. Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über Ursachen, Ziele und Chancen dieser Entwicklung. Und zeigen einige Gestaltungsmöglichkeiten für nachhaltige Investments auf. Damit wollen wir Sie in die Lage versetzen, informierte Entscheidungen treffen zu können.

Die Europäische Union möchte nachhaltiges Investieren zu einem allumfassenden Standard machen. Dazu hat sie im März 2018 den „Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ veröffentlicht. Erklärte Ziele sind, die Kapitalflüsse auf den Umbau einer nachhaltigen Wirtschaft auszurichten, nachhaltige Finanzprodukte transparenter zu gestalten und Nachhaltigkeit als wichtigen Faktor im Risikomanagement zu etablieren.

Über drei ineinandergreifende Mechanismen – nämlich die Taxonomie, Offenlegungspflichten und ergänzenden Regeln zur Finanzmarkttrichtlinie MIFID II – wurden und werden dazu schrittweise neue Regulierungen für Produkthanbieter und Vertrieb beschlossen. Finanzprodukte und Beratung müssen daher künftig zu ökologischen und sozialen Kriterien sowie guter Unternehmensführung (Governance) informieren.

Im Folgenden finden Sie Antworten auf folgende Fragen:

1. Was bedeutet nachhaltiges Handeln?
2. Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs)
3. Was sind die ESG-Kriterien?
4. Gesetzliche Grundlagen und Begriffe
5. Nachhaltige Investmentstrategien
6. Exkurs: Nachhaltigkeit bei Sachversicherungen
7. Wie erkennt man Greenwashing?

1. Was bedeutet nachhaltiges Handeln?

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ stammt ursprünglich aus dem 18. Jahrhundert und kommt aus der Forstwirtschaft. Kurz: nachhaltig ist, wenn nicht mehr Bäume geschlagen werden als wieder nachwachsen können. Politisch definiert wurde er 1987 im sogenannten Brundtland-Bericht der Vereinten Nationen: „Nachhaltig ist eine Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“

Nachhaltigkeit ist vor allem das Verständnis für die Verantwortung eigenen Handelns zum aktuellen Zeitpunkt (**persönliche Einstellung**). Sei es beim Konsumverhalten oder auch beim Sparen und Investieren von Kapital. Alternative Formulierungen wie „enkeltaugliches“, „generationengerechtes“ oder „zukunftsfähiges“ Handeln und Verhalten sind daher ausdrucksstärker als der überwiegend gedehnte Nachhaltigkeitsbegriff.

Menschen und vor allem Unternehmen handeln von Natur aus zunächst nach wirtschaftlichem Nutzen. Deshalb reden wir bei Nachhaltigkeit zusätzlich von einem **Veränderungsprozess** (Transformation). Dieser kann jedoch nur erfolgreich verlaufen, wenn man weiß, welche zukunftsfähigen Ziele man hat und wie man diese bis wann erfüllen will (Nachhaltigkeitsstrategie).

Nach dem „**Drei-Säulen- oder Dimensionen-Modell**“ der Nachhaltigkeit sind ökologisches, soziales und wirtschaftliches Handeln gleichrangig und gleichgewichtig. Bei der Gewichtung gibt es allerdings

unterschiedliche Meinungen. Denn häufig lassen sich zwei Ziele nur schlecht miteinander vereinbaren oder schließen sich sogar gegenseitig aus. In solchen Fällen muss man abwägen und Prioritäten setzen.

2. Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs)



Im September 2015 verabschiedeten die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf dem UN-Gipfel in New York die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Das Kernstück der Agenda bilden 17 Ziele, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs). Diese sind für jeden Menschen und weltweit gültig. Im Wesentlichen sollen die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung Armut und Hunger beenden und Ungleichheiten bekämpfen, Selbstbestimmung der Menschen stärken, Geschlechtergerechtigkeit und ein gutes und gesundes Leben für alle sichern, Wohlstand für alle fördern und Lebensweisen weltweit nachhaltig gestalten. Weitere Informationen finden Sie auf www.17ziele.de.

Weitere Informationen finden Sie auf www.17ziele.de.

3. Was sind die ESG-Kriterien?

Mit ihrem „**Green Deal**“ setzt sich die Europäische Union (EU) ehrgeizige Ziele. Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft will sie bis 2050 erster klimaneutraler Kontinent werden. Dafür hat die EU ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen („Fit for 55“). Der **EU-Aktionsplan** aus dem Jahr 2018 richtet sich vor allem an die **Finanzwirtschaft**. Diese soll verstärkt nachhaltiges Wachstum finanzieren und Kapitalströme in nachhaltige Investitionen umlenken. **Finanzielle Risiken** aus dem Klimawandel, Naturkatastrophen, Umweltzerstörung und sozialen Verwerfungen zu senken, lautet ein weiterer Auftrag der EU an die Finanzwirtschaft.



Auf europäischer Ebene spricht man im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit häufig von den **ESG-Kriterien**. Hier steht **E für Umwelt** (Environment), **S für Gesellschaft** (Social) und **G für verantwortungsvolle Unternehmensführung** (Governance). Bei Finanzprodukten sollen die ESG-Kriterien nachprüfbar Indikatoren liefern, mit denen Investitionen hinsichtlich ihrer „Nachhaltigkeit“ eingeordnet werden können.

Festzuhalten ist hier noch: Der Begriff „Nachhaltigkeit“ in Bezug auf Investitionsarten ist vom Gesetzgeber bis dato keineswegs einheitlich definiert.

Das sind die wichtigsten Aspekte von Nachhaltigkeit im Rahmen der ESG-Kriterien:

- Umwelt- und Klimaschutz (E)

Dazu zählen zum Beispiel ein verantwortungsbewusster Energieeinsatz, der sparsame Umgang mit Ressourcen, Erhalt der Artenvielfalt, Aufforstung von Wäldern, weniger Emissionen und Treibhausgasen, der Verzicht auf Pestizide, Herbizide und weitere Gifte oder weniger industrielle Fleischproduktion.

- Soziales und Menschenrechte (S)

Unternehmen tragen Verantwortung, nicht zuletzt für Beschäftigte und Zulieferbetriebe. Achten sie Menschenrechte, bieten sie faire Arbeitsbedingungen unabhängig von Alter und Geschlecht, Herkunft oder Religion? Wie steht es um Arbeitssicherheit und Qualifizierung der Beschäftigten sowie Chancengleichheit auf allen Führungsebenen? Der Verzicht auf Kinder- und Zwangsarbeit und

gesellschaftspolitisch problematische Praktiken sind ebenfalls wichtige Aspekte sozial nachhaltigen Wirtschaftens.

- Unternehmensführung (G)

Hier steht ethisches und gesetzeskonformes Verhalten des Unternehmens im Vordergrund – gegenüber Mitbewerbern, Staat und Gesellschaft. Tabu sind zum Beispiel Bestechung und Korruption, unerlaubte Preisabsprachen oder Steuervermeidung. Gefordert werden Transparenz, Fairness, unabhängige Kontrollorgane und Steuerehrlichkeit.

4. Gesetzliche Grundlagen und Begriffe

Die im Juni 2020 beschlossene **Taxonomie-Verordnung** der EU will Unternehmensaktivitäten (inklusive Finanzprodukte) nach konkreten ESG-Bewertungskriterien klassifizieren. Danach entscheidet sich, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit als nachhaltig gilt. Basis sind die **sechs Umweltziele** Klimaschutz, Anpassungen an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Das Fördern eines Umweltzieles darf dabei nicht auf Kosten eines anderen gehen. Zudem dürfen dadurch keine negativen Auswirkungen auf Sozialstandards und faire Arbeitsbedingungen entstehen. Nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Im Januar 2022 wurden konkrete Bewertungskriterien für die beiden Umweltziele Klimaschutz (Treibhausgasvermeidung) und Anpassung an den Klimawandel veröffentlicht. Bei der Bewertung der anderen vier Umweltziele tappen die Gesetzgebung und somit auch wir bisher im Dunkeln. Für die Bereiche **Soziales (S)** und **Unternehmensführung (G)** gibt es derzeit keine Taxonomie.

Seit März 2021 müssen sämtliche Finanzmarktteilnehmer angeben, wie sie mit **Nachhaltigkeitsrisiken** ihrer Produkte umgehen. Grundlage ist die **EU-Offenlegungsverordnung**. Dazu müssen unter anderem Fondsprodukte in eine von **drei Kategorien** einsortiert werden: Sie sind entweder konventionell, also nicht wesentlich nachhaltig (Artikel 6), sie berücksichtigen ökologische und soziale Kriterien (Artikel 8) oder sie haben ein klar definiertes und messbares Nachhaltigkeitsziel (Artikel 9). Wir sind etwa dazu verpflichtet, nachhaltigkeitsbezogene Angaben auf unserer Webseite zu machen.

Seit August 2022 müssen wir in der Beratung gemeinsam mit Ihnen klären, **ob und ggf. welche Nachhaltigkeitsziele Sie mit einem Investment verfolgen (Abfrage Nachhaltigkeitspräferenzen)**. Die Pflicht besteht derzeit ausschließlich bei Versicherungsanlageprodukten der sogenannten 3. Schicht. Jedoch: **Nachhaltiges Investieren ist keine Pflicht**. Selbstverständlich treffen Sie eine persönliche Entscheidung, die auf Ihren individuellen Zielen und Werten basiert. Teil unserer Beratung ist, dass wir Ihre Wünsche und Ziele zur Nachhaltigkeit Ihrer Kapitalanlage dokumentieren.

5. Nachhaltige Investmentstrategien

Neben den klassischen Zielen einer Kapitalanlage, also **Ertrag, Sicherheit und Verfügbarkeit**, verfolgen nachhaltig ausgerichtete Anleger weitere Ziele. Sie fragen sich: Was bewirkt mein Geld? Und welche Aspekte der Nachhaltigkeit sind mir besonders wichtig? Je nach Antwort gibt es unterschiedliche **Investment-Strategien**:

- **Gestalten:** Investition in Unternehmen, die innerhalb ihres Wirtschaftsbereiches als Vorreiter auf dem Weg zu nachhaltigem Handeln auftreten (z. B. in den Bereichen Klima- und Umweltschutz)
- **Einwirken:** Investment in ökologisch und/oder sozial ausgerichtete Unternehmen und Projekte

- **Vermeiden:** Verzicht auf Investments, die persönlichen Wertvorstellungen oder anerkannten Standards zuwiderlaufen (z. B. Kohle, Fracking, Atomenergie, Kinderarbeit, Waffenproduktion, Alkohol, Tabak, Glücksspiel etc.).

Wer gestalten oder einwirken will, steht zudem vor der Wahl, ob die Finanzinstrumente **ausschließlich klare Umweltziele verfolgen** oder **ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen** sollen. Auf Wunsch können Mindestanteile für nachhaltige Investments vorgegeben werden. Wer auf die Strategie "Vermeiden" setzt, kann Investitionen ausschließen, die sich negativ auf Sozial- und Arbeitnehmerfragen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung auswirken.

6. Exkurs: Nachhaltigkeit bei Sachversicherungen

Die Gesetzgebung konzentriert sich bislang vor allem auf Kapitalanlagen und Altersvorsorgeverträge (kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen). Aber vielleicht fragen Sie sich, wie es bei Sachversicherungen wie einer Privathaftpflicht- oder Hausratversicherung aussieht?

Erste Unternehmen entwickeln bereits neue Tarife und Geschäftsabläufe. Sie setzen auf digitale Prozesse vom Antrag über den Abschluss bis zur Schadenregulierung und verringern so den Papierverbrauch. Als weitere Schritte auf dem Weg zu nachhaltigem Versicherungsschutz beobachten wir beispielsweise

- **Vorbeugen:** Risiken werden umfassend analysiert, risikosenkendes Verhalten wird belohnt
- **Leisten:** Nach einem Schaden bezahlt der Versicherer die Anschaffung nachhaltiger Produkte (z. B. Mehrleistung bei niedrigem Energieverbrauch, höchste Energieeffizienzklasse, langer Lebensdauer und/oder Produkten aus ökologisch akzeptablen Rohstoffen). Aufträge für Reparaturen werden bevorzugt an nachhaltig handelnde Unternehmen vergeben.
- **Belohnen:** Sonderkonditionen für umweltbewusste Kunden (z. B. in der Autoversicherung)
- **Spenden:** Förderung von Umweltprojekten, sozialen Einrichtungen etc. („Baum pflanzen“)

Nicht jeder Ansatz ist gleich wirksam und vieles noch in der Entwicklung. Wir analysieren den Markt aufmerksam und informieren Sie auf Wunsch gern zu Tarifen (soweit vorhanden), die nicht nur geeigneten Versicherungsschutz, sondern auch Nachhaltigkeit bieten. Sprechen Sie uns gerne an.

7. Wie erkennt man Greenwashing?

Politik und Verbraucher:innen erwarten von Unternehmen zunehmend umweltbewusstes und verantwortungsvolles Handeln und entsprechende Produkte. Damit wächst die Gefahr, dass Unternehmen sich und ihre Produkte „grüner“ darstellen, als sie tatsächlich sind. Dieser Effekt wird „Greenwashing“ genannt. Er steht für Marketingmethoden, die ein Unternehmen in der Öffentlichkeit umweltfreundlicher und verantwortungsbewusster aussehen lassen, als tatsächlich nachweisbar (messbar) ist.

Wer wissen möchte, ob **Anbieter von Finanz- und Versicherungsprodukten** „von Haus aus“ nachhaltig handeln, findet erste Anhaltspunkte in deren sogenannten Nachhaltigkeitsberichten („Nichtfinanzielle Erklärungen“). Allerdings existieren für diese Erklärungen noch keine verbindlichen und vergleichbaren Standards und Bemessungsgrößen.

Finanzprodukte müssen erhöhte Anforderungen an die Transparenz erfüllen, sobald diese mit ökologischen oder sozialen Merkmalen werben. Solange **anerkannte, mess- und vergleichbare Produktbewertungen und Ratings** fehlen, sind für uns die Unternehmensangaben die wichtigsten Informationsquellen. Wir informieren Sie gern.